

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 115 „Tornescher Weg-Ost“ der Stadt Uetersen für das Gebiet südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung

Der von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2020 beschlossene Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplans (F-Plan) und der in ihrer Sitzung am 29.03.2021 beschlossene Entwurf- des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 115 „Tornescher Weg-Ost“ für das Gebiet südlich der Straße Tornescher Weg, nördlich der Wohnbebauung Ohrbrook und östlich des Grundstückes Tornescher Weg 116 sowie die Entwürfe der Begründungen müssen wegen eines Formfehlers in der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung erneut öffentlich ausgelegt werden. Sie werden daher

vom 18.05.2021 bis zum 21.06.2021

erneut im Foyer des Rathauses, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder woerpel@stadt-uetersen.de möglich. Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko einer Infektion.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan vom 27.02.1998
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
4. Gemeinsamer Umweltbericht als Bestandteil der Begründungen zum B-Plan Nr. 115 und der der 53. F-Plan-Änderung vom 16.02.2021
5. Bericht zur Baugrundvorerkundung vom 20.09.2018
6. Schalltechnische Untersuchung vom 20.11.2020
7. Messtechnische Ermittlung der Schallimmissionen einer Gasverteilungsanlage vom 26.05.2020
8. Eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu folgenden Schutzgütern werden dort Aussagen getroffen:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm.
- Tiere und Pflanzen: Biototypen, Ausgleichsflächen, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

- Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenarten, Flächennutzung, Versiegelung, Ausgleichsflächen.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und nähere Umgebung, Berücksichtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes, Vorbelastung durch angrenzende Bebauung, visuelle Veränderungen, Baumerhalt.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz und sonstige schützenswerter Kultur- und Sachobjekte
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

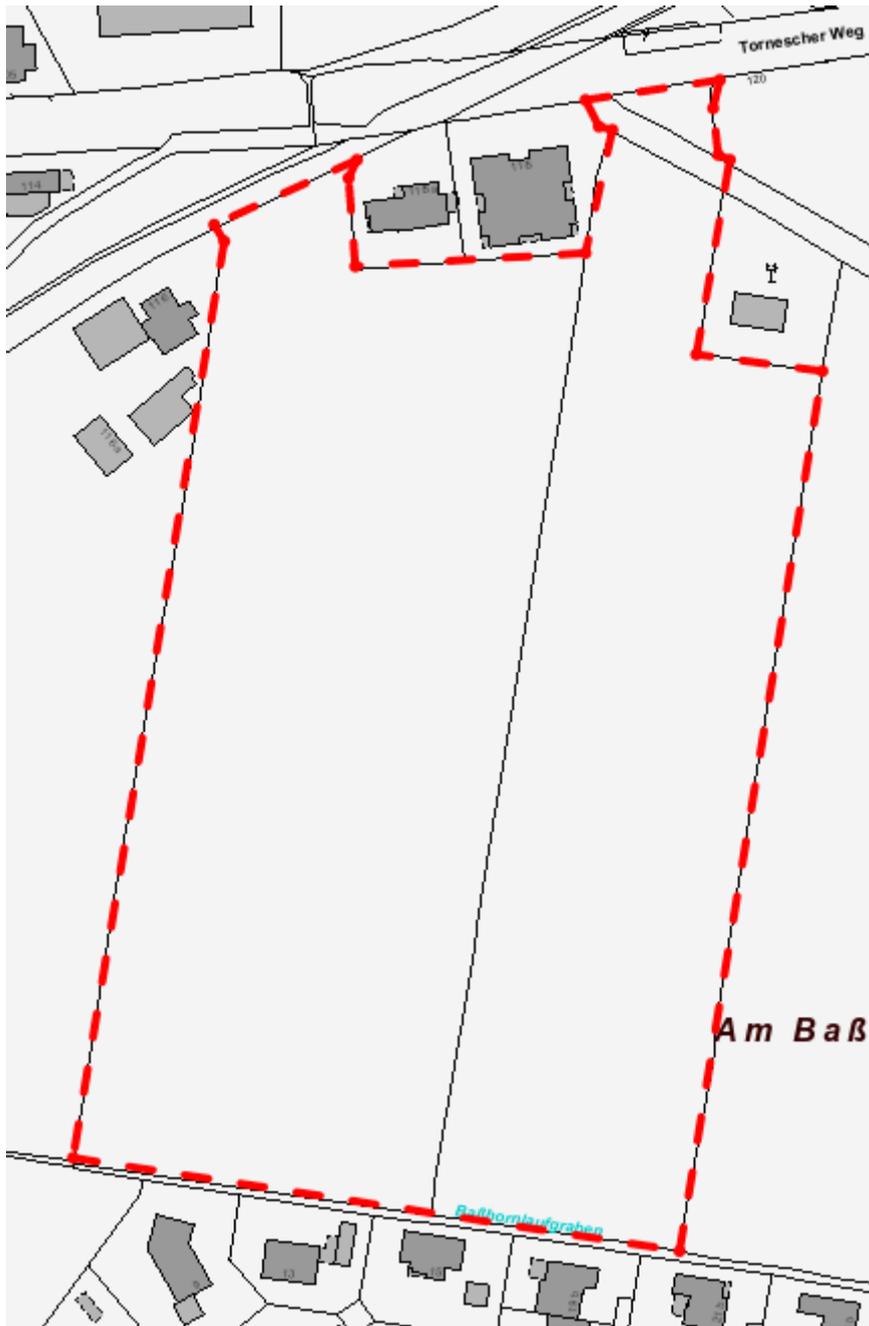
Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse www.stadt-uetersen.de eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an mail@elbberg.de oder hein@stadt-uetersen.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die F-Plan-Änderung sowie des B-Plans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Uetersen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Plans und des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung und des B-Plans ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 10.05.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister